

## **Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich**

### **Erste Zuordnungen – Herausforderungen, Chancen und Perspektiven**

27. November 2018, Generali Arena

Der Generalsekretär des BMBWF **Mag. Martin Netzer** weist in seiner Begrüßung auf die nationale und internationale Komponente des NQR in seiner 10jährigen Geschichte hin. Viel Beziehungsarbeit zwischen den Hochschulen und anderen Bereichen war notwendig. Die Stärke des österreichischen Bildungswesens liege in seiner Differenzierung, die Vielfalt müsse transparent gemacht werden. Die Fokussierung auf die Lernergebnisse bewirke eine Qualitätsentwicklung im Bildungswesen. OEAD Geschäftsführer **Mag. Stefan Zotti** hebt die positive Zusammenarbeit aller involvierten Stellen hervor. Im Bereich der informellen Bildung sieht er große Herausforderungen, auch müsse der NQR in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden.

**Mag. Udo Bachmayer** stellt den NQR vor und gibt einen Überblick über die ersten Zuordnungen. Da es in Europa teilweise gravierende Unterschiede im Bildungswesen gebe, sollen die nationalen Qualifikationen einem eindeutigen Niveau zugeordnet werden. 2008 wurde vom Europäischen Parlament und Rat allen Mitgliedsstaaten empfohlen einen NQR zu implementieren. Er soll alle Bildungsbereiche (formal und nicht-formal) umfassen und die Lernergebnisorientierung soll den gemeinsamen Nenner bilden. Als zweiter Schritt sollen die nationalen Qualifikationen über einen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) referenziert und vergleichbar gemacht werden. Ziele waren Transparenzhöherung von Bildungssystemen national und in Europa, Vergleichbarkeit von Qualifikationen, Weiterentwicklung der Lernergebnisorientierung und Förderung der Durchlässigkeit innerhalb und zwischen den formalen und nicht-formalen Bereichen des Bildungssystems.

Der NQR hat nur orientierende, keine regulierende Funktion. Es werden keine Berechtigungen vergeben. Unterschieden werden acht Niveaus, auf den Niveaus sechs bis acht gibt es eine Trennung der Deskriptoren. Die Zuordnung der Qualifikationen erfolgt auf Grundlage der Lernergebnisse im Bereich Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen.

Das NQR Gesetz wurde am 24. Februar 2016 beschlossen und trat am 15. März 2018 in Kraft<sup>1</sup>.

Die relevanten Gremien: NQR Koordinierungsstelle, NQR Beirat, NQR Steuerungsgruppe. Das NQR Handbuch dient als Unterstützung und Leitfaden für Qualitätsanbieter. Es beinhaltet eine Checkliste zur Prüfung der NQR Zuordnungstauglichkeit.

Formale Qualifikationen:

Niveau 4: Lehrberufe, BMS; Niveau 5: BHS; Niveau 6: Bachelor (BA), Ingenieur, Meisterprüfung; Niveau 7: Master, Niveau 8: Doktorats- und PhD Studien

Im Bereich nicht-formaler Qualifikationen ist eine Arbeitsgruppe mit dem Aufbau von Strukturen betraut. Die eigentliche Arbeit soll Anfang 2019 beginnen.

Die NQR Servicestellen unterstützen die Anbieter von nicht-formalen Qualifikationen bei der Zuordnung dieser Qualifikationen und werden auf Initiative der Qualifikationsanbieter tätig. Sie überprüfen die Qualität und Validität des Ansuchens und übernehmen die Kommunikation mit der NKS. Der Stellenwert des nicht-formalen Bereichs soll erhöht und eine Vergleichbarkeit von formalen und nicht-formalen Bereich erreicht werden.

Derzeit liegen erste NQR Zuordnungen aus dem formalen Bereich vor, die Eröffnung der Servicestelle für den nicht-formalen Bereich soll bald erfolgen.

Der NQR habe bisher Transparenz und Verständlichkeit von Qualifikationen gefördert und das österreichische Bildungssystem klarer dargestellt. Die Berufsbildung wurde sichtbarer gemacht. Neue Qualifikationen wurden entwickelt, Curricula und die Lernergebnisorientierung weiter entwickelt.

---

<sup>1</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009496>

Auf Anfragen aus dem **Publikum** erläutert **Bachmayer**, dass am 17. Dezember über weitere Zuordnungen im formalen Bereich entschieden werde, dass für die Qualitätskriterien im nicht-formalen Bereich ein neues Formular entwickelt wurde und dass die sieben Personen im NQR Beirat von Ministerien und den Sozialpartnern kommen. Er betont die orientierende Funktion des NQR, es gebe z.B. keinen Rechtsanspruch auf ein Studium an den Universitäten. Ein Teilnehmer fordert einen Überblick darüber, für welchen Bereich eine Ausbildung wichtig sei.

**Karl Andrew Müllner** von der NQR Koordinierungsstelle stellt die neue informative Website vor [www.qualifikationsregister.at](http://www.qualifikationsregister.at)

An der **Podiumsdiskussion** nehmen **Mag. Eduard Staudecker** und **Mag. Elisabeth Frank** vom BMBWF, **Mag. Alexander Hölbl** vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, **Mag. Bernhard Horak** von der AK und **Mag. Thomas Mayr** von der WKO teil.

**Frank** sieht einen Meilenstein in der Fokussierung auf die Lernergebnisse. In Österreich habe der NQR eine besondere Form nach dem y Modell (Zweiteilung bei den Niveaus 6 - 8). Für die Stufen eins bis fünf gelten die NQR Deskriptoren, für sechs bis acht die Dublin Deskriptoren. Wichtig sei die Kompatibilität mit dem EQR.

**Staudecker** erinnert, dass in den ersten Reaktionen auf den NQR eine nachteilige Verschiebung von Wertigkeiten befürchtet wurde. Es kam aber zu einer Aufwertung der Berufsbildung. Die intensive Diskussion war notwendig und habe sich entspannt. Sehr wichtig war das Gesetz, im berufsbildenden Schulbereich wurden sämtliche Lehrpläne überarbeitet. Auch Verteidigungs- Innen- und Gesundheitsministerium wurden involviert.

Laut **Hölbl** kam es durch den NQR zu einem Paradigmenwechsel, die Änderung des Ingenieursgesetzes sei ein deutliches Beispiel. Die Aufwertung des Meisters bewirkte eine Änderung der Gewerbeordnung.

**Horak** bestätigt, dass die befürchtete Abwertung mancher Berufe durch den NQR nicht eingetreten sei. Die Zweiteilung bei den Stufen 6 bis 8 sei nicht erwartet worden.

**Mayr** meint es gebe bisher nur Potential, mehr noch nicht. NQR und EQR seien aber die besten Ideen der EU. Österreich stelle im berufsbildenden Bereich eine Ausnahme dar, das könne nun gut dargestellt werden. Wir stünden aber noch am Anfang um der Berufsbildung jenen Platz zu geben, den sie am Arbeitsmarkt habe. Man müsse die Bildungsabschlüsse in Bezug auf die Berufsmöglichkeiten darstellen.

Struktur und Rahmen des NQR haben sich bewährt, stellt **Frank** fest. Bei der Kommunikation gebe es aber noch Verbesserungsbedarf und bei den Zuordnungen noch Lücken.

BHS profitierten vor allem durch Qualifizierungssysteme wie QIBB oder Kreditpunktevergabe, erklärt **Staudecker**. Die Allgemeinbildung habe ihren Platz noch nicht gefunden. Der NQR liefere Abbilder von Berufsbereichen nicht von Lernbereichen.

Die Lehrabschlussprüfung war der erste Antrag auf Zuordnung, berichtet **Hölbl**. Eine Clearingstelle wurde eingerichtet. Prüfungsbeispiele werden überprüft und einheitliche Lehrpläne für die Schulung von Prüfer/innen der Lehrabschlussprüfung gestaltet.

Laut **Horak** seien die oberen Stufen der Niveaus des NQR in den Berufsfeldern bereits sichtbar. Wichtig sei es, dass sich die nicht-formale Bildung emanzipiere. Eine Verbesserung der Mobilität der Arbeitnehmer/innen aufgrund von EQR oder NQR sei noch Zukunftsmusik.

**Mayr** entgegnet, dass durch NQR und EQR die Arbeit der Projektteams transparenter werde, was einen Vorteil bei Ausschreibungen bringen könnte. Ingenieure hätten es jetzt z.B. leichter einen Ausbildungsplatz in China zu bekommen.

Eine **Teilnehmerin** aus dem Publikum fragt, ob man durch das Sammeln mehrerer Zertifikate eine höhere Niveauzuordnung erreichen könne. Während **Staudecker** antwortet, dass der NQR nicht das öffentliche Prüfungsverfahren ersetze, meint **Hölbl**, dass Stufe 4 und Stufe 4 unter bestimmten Um-

ständen Stufe 5 ergeben könnte. Auf den Hinweis eines **Teilnehmers**, dass die Durchlässigkeit nicht gegeben sei, da ein Meister zwar dem Bachelor gleichwertig sei, aber trotzdem nicht zum Studium an der Universität berechtigt, bestätigt **Stauedecker**, dass bei der Durchlässigkeit wenig bewirkt wurde. Da Universitäten und Fachhochschulen autonom seien, könne man da nicht eingreifen. Auf die Frage, ob es eine Korridor 3 Validierung gebe, antwortet **Stauedecker**, dass es derzeit keine Validierungsstrategie gebe.

**Horak** hält die Entwicklung in den nächsten zwei bis fünf Jahren für überschaubar. Die formale Zuordnung werde sich gut entwickeln. Bei den nicht-formalen Qualifikationen werde es auch auf die Zahl der Anbieter ankommen. Der Aushandlungsprozess werde schwieriger werden da Prestigemomente dazu kommen werden. Ein regulierendes Moment wäre wichtig. **Mayr** sieht die Gefahr, dass es nach der Zuordnung der formalen Qualifikationen nicht weiter gehen werde. **Hölbl** sieht in Digitalisierung und Migration wichtige Themen. Er glaubt an viele neue Zuordnungen. Für **Frank** sind Transparenz und Vergleichbarkeit besonders wesentlich, die Wettbewerbskomponente komme dazu. Im Hochschulbereich werde es Zuordnungen auch außerhalb des Bologna-Systems geben. **Mayr** verweist auf zwei Punkte: die Grundlagenforschung sei in Österreich besonders gut und über den NQR könne man Aufstiegsmöglichkeiten im berufsbildenden System sehen. Die höhere Berufsbildung werde bedeutendes Thema.

Es folgen vier Workshops.

Zum Abschluss beantwortet **SC Dr. Christian Dorninger** vom BMBWF Fragen des Moderators **Wolfgang Denk**, die sich in den Workshops ergeben haben. Die Lernergebnisse kämen bei den unterschiedlichen Zielgruppen sehr positiv an. Er verweist auf klare curriculare Unterlagen, auf das Vorhandensein eines qualitativen Kompetenzmodells und eines quantitativen Maßes. Ein gemeinsames Verständnis zu den Lernergebnissen müsse noch erreicht werden. Die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Bildungsbereichen habe sich verbessert, eine graphische Darstellung der Niveaus des NQR sei aber noch nicht gelungen. Im nicht-formalen Bereich werde mit viel Engagement gearbeitet und man werde vom NQR profitieren. Angebote für lebenslanges Lernen seien spannend. Die Systemebene im NQR sei eher abstrakt und daher für die Medien nicht besonders interessant, das Individuum werde aber profitieren.

Im formalen Bereich sei der NQR gut unterwegs, der Bereich weite sich ständig aus. Es gebe auch eine Annäherung bei den Bildungsinstitutionen. Die vom Ministerium angekündigten 3000 IT Ausbildungsplätze werden von den Fachhochschulen und dem BHS Bereich gemeinsam geschaffen. Allgemein müsse man nun fachliche Niveaus festlegen und die Gemeinsamkeiten zwischen Schule und Erwachsenenbildung aufzeigen. Es gelte eine Form für die lebensbegleitende Weiterbildung zu finden.